

# Limburger Anzeiger

Tägliches amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).  
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 RM. ohne Postbestellgeld.  
Telefon Nr. 82. — Postcheckkonto 24916 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)  
Verantwortlicher Redakteur Hans Antke,  
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6zeilige 3-Millimeterzeile oder deren  
Raum 50 Pfg. Die 91 mm breite Reklamazeile 1.50 RM.  
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 68

Limburg, Mittwoch den 24. März 1920

83. Jahrgang

## Rücktritt des Reichsministeriums.

Reichstags-Neuwahl am 6. Juni.

Frankfurt, 23. März. Das gesamte Reichskabinett wird, wie die „Volksstimme“ aus gutunterrichteter Quelle erfährt, voraussichtlich heute zurücktreten. Die Neubildung des Kabinetts wird innerhalb 24 Stunden unter Mitwirkung der Gewerkschaften erfolgen. — In einer am Montag abgehaltenen Sitzung des Vorkommensausschusses der Nationalversammlung einigte man sich auf den Vorschlag, die Neuwahlen zum Reichstag am 6. Juni vorzunehmen zu lassen. Die Fraktionen haben zu dem Vorschlag noch keine Stellung nehmen können.

### Roske geht.

Berlin, 22. März. (W.B.) Das Rücktrittsgeheiß des Reichswehrministers Roske ist vom Reichspräsidenten genehmigt worden.

### Beratungen der Mehrheitsparteien.

Berlin, 22. März. Der interfraktionelle Ausschuss der drei Mehrheitsparteien hielt heute im Reichstag eine Sitzung ab. Unter den Mehrheitsparteien herrscht Uebereinstimmung darüber, daß die Neuwahlen für Ende Mai oder für die ersten Tage im Juni anberaumt werden sollen. Ueber die Neubildung des Kabinetts haben Besprechungen noch nicht stattgefunden, so daß sich ganz von selbst das Fragezeichen erhebt, wer auf diesen oder jenen Ministerposten kommen wird. Erst wenn die Fraktionen wieder vollständig beisammen sind, wird zur Neubildung der drei Ministerposten Stellung genommen werden können.

### Ludendorff.

Haag, 22. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ bringt folgende Darstellung: Der Amsterdamer sozialistische Abgeordnete Wibaut, der am Samstag aus Berlin zurückgekehrt ist und der den ganzen Putsch in Berlin miterlebt hat, teilt über seine Eindrücke mit, daß nicht Rapp, sondern Ludendorff die treibende Kraft bei dem Putsch gewesen sei. Ludendorff habe zu einer bestimmten Persönlichkeit gedehert, da jener für Rapp auch ebenso gern eine andere energische Persönlichkeit, selbst von der Linken, genommen hätte. Hieraus gehe hervor, daß Rapp nur ein Strohmännchen gewesen sei. Ludendorff habe auch versucht, mit ausländischen Sozialdemokraten über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen Rapp in der Regierung hätten bleiben können. Aber die ausländischen Sozialisten hätten davon nichts wissen wollen, da man überzeugt gewesen sei, daß man es hier mit einem Versuch Ludendorffs, die alte Militärdiktatur wieder zur Herrschaft zu bringen, zu tun gehabt habe.

### Die Rolle der Baltikumtruppen.

Berlin, 22. März. (W.B.) In Besprechung der Berliner Vorgänge stellt der Pariser „Temps“ die Behauptung auf, der Staatsstreich sei nur durch die Baltikumtruppen möglich gewesen. Anstatt diese Truppen aufzulösen, seien sie in den verschiedensten Formen maskiert gewesen. Gegenüber ist festzustellen, daß die eigentlichen Baltikumtruppen am dem Putschversuch am 13. März nicht beteiligt waren. Tatsache ist nur, daß in der am dem Putschversuch beteiligten Marinebrigade Ehrhardt ganz vereinzelte, kleine Verbände von Truppen vorhanden sind, die vor längerer Zeit in Baltikum verwendet wurden. Mit den eigentlichen Baltikumtruppen hat die Brigade Ehrhardt nichts zu tun. Sie haben also bei dem Staatsstreich überhaupt keine Rolle gespielt.

## Die Kämpfe im Reich.

### Im Bereich der Reichswehrbrigade XI.

Kassel, 22. März. Die Reichswehrbrigade 11 macht folgende Mitteilung über die Lage: Kassel: Ruhe. Eisenach: Reichswehrtruppen unter General Rummelstein rückten gestern in die Nähe der Stadt vor. An die Bevölkerung wurde die Forderung gestellt, unrechtmäßige Feuerwaffen abzuliefern und versorgungsmäßige Zustände wieder herzustellen. Die Truppen rücken heute mittags 1 Uhr, ohne Widerstand zu finden, in die Stadt ein. — Gotha, Ohrdruff und Suhl befinden sich noch in der Hand der Aufständischen. — Erfurt und Langensalza: Lage unverändert. In Sommerda haben die Aufständischen die Einwohnerwehr entlassen und das gleiche Ersuchen an die Einwohnerwehr in Weimern gestellt. Die Lage ist gespannt. — Nordhausen: Es herrschen ungesicherte Zustände. Ueber Beendigung des Generalstreiks schweben Verhandlungen. — In Sondershausen und Korbach hat sich die Lage verschärft. Militärelemente haben sich bewaffnet.

### Spitzung der Lage im Industriegebiet.

Essen, 23. März. Die Lage hat sich deutlich verschlechtert. Die Kommunisten und Unabhängigen treiben die Arbeiterbewegung immer mehr den Zielen der „Diktatur von links“ entgegen. Die Sozialdemokratie verliert immer mehr den Einfluss auf ihre Mitglieder dadurch, daß die Unabhängigen die Massen mit der Finte täuschen, der Kampf gelte nur der Reaktion in der Reichswehr. Die Mehrheitssozialdemokratie hat in Dortmund die Konsequenz gezogen und in einer öffentlichen Kundgebung vor der Verblendung und dem Zug zur Diktatur gewarnt. An der Nordgrenze des Reviers dauern die Kämpfe an. Dabei wächst von Tag zu Tag die Gefahr einer Hungersnot für den ganzen Industriebezirk.

### Der Stellungskrieg im Industriegebiet.

Wesel, 22. März. Die Kämpfe zwischen den Arbeitern und den Reichswehrtruppen haben sich nunmehr auf die Gegend von Wesel konzentriert. Hier sind insgesamt 5000 bis 6000 Mann Reichswehrtruppen zusammengezogen, die noch durch Aufgehote der Bauernbevölkerung aus den zahlreichen umliegenden Ortschaften verstärkt worden sind. Ihnen gegenüber haben etwa 15 000 Arbeiter. An dem freien Gelände

hinter Hammeln hielt die Artillerie der Reichswehr die Arbeiter in ihrem weiteren Vordringen auf. Dem Regiment Nr. 62, das in Hammeln lag, wurde freier Abzug mit Waffen gewährt. Das Gleiche sollte dem später durchkommenden Freikorps Schütz juteil werden. Infolge von Mißverständnissen begannen jedoch die Gefechte, die noch andauern. Das Freikorps Schütz deckte den Rückzug des noch später eintreffenden Reichswehrregiments 61, hüfte dabei aber selbst über 200 Gefangene, zwei schwere, vier leichte Geschütze, andere Waffen und Bagage ein. Am Sonntag morgen drangen die verstärkten Reichswehrtruppen von Wesel bis Weisum vor und begannen ein Bombardement auf die Arbeiter, die sich inzwischen in Schützengräben verschanzt hatten. Die Reichswehr setzte sich dann bei Dinslaken fest und wies Sturmversuche der Arbeiter durch heftiges Artilleriefeuer ab. Inzwischen ist es zum regelrechten Stellungskrieg gekommen, Schützengräben sind ausgehoben worden.

### Ein unabgängiger „Frontbericht“.

Essen, 22. März. Die Kämpfe zwischen der Roten Armee und den Reichswehrtruppen, die sich auf Wesel zurückgezogen haben, dauerten auch heute den ganzen Tag über noch an. Das „Ruhr-Echo“, das Organ der Unabhängigen, veröffentlicht heute abend in einer Sonderausgabe folgenden „Frontbericht“: Der linke Flügel der Front der Roten Armee erstreckt sich von Dinslaken über Holten nach Dorsten. Auf diesem Teil der Front finden gegenwärtig noch heftige Kämpfe statt. Walsum und Dorsten sind genommen. Der allgemeine Vormarsch geht in der Richtung auf Wesel. In der Nähe von Haltern, da, wo die Bahn von Reddinghausen und Wesel abzweigt, wurde ein von Münster in das Industriegebiet gefandter Panzerzug zum Stehen gebracht, indem die Bahngleise vor und hinter dem Zug gesprengt wurden. Der Panzerzug ist dadurch aktionsunfähig geworden. Auf dem Frontabschnitt zwischen Dorsten und Reddinghausen bis Dortmund ist alles ruhig. Die allgemeine militärische Lage steht für die revolutionären Truppen günstig. Nach einer Mitteilung der Leitung der Roten Armee sind in den Kämpfen vom Samstag bisher als Beute eingebracht worden: 5 Geschütze, 6 Minenwerfer, 3000 Gewehre, 20 000 Schuß Munition, 200 Pferde, 200 Wagen und viel Bagage.

### Die Arbeiterregierungen im Industriegebiet.

Essen, 22. März. Seit Samstag befindet sich im Ruhrgebiet kein bewaffneter Soldat mehr. Alle politische Gewalt ruht tatsächlich in den Händen der lokalen Arbeiterräte, die aber von der ihnen zugefallenen Macht nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Insbesondere ist es, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nirgends zu Eingriffen in das Wirtschaftsleben und in den Betrieb der Unternehmungen gekommen. Fast in allen Städten haben die Vollzugsräte die Errichtung einer Räterepublik ausdrücklich abgelehnt. Da auf der Konferenz in Hagen die Vertreter der Unabhängigen und Kommunisten sich grundsätzlich auf den Boden der Verfassung gestellt haben, dürfte es bei einigermaßen klugem Entgegenkommen der Regierung nicht schwer fallen, den Weg zu einer Verständigung und zur gütlichen Lösung der Krise zu finden. Die Konzentration von Reichswehrtruppen aus dem Süden, von der hier gerüchtweise gesprochen wird, und ihre Verwendung zu einer bewaffneten Aktion gegen das Industriegebiet scheint nicht auf diesem Wege zu liegen.

### Leipzig.

Leipzig, 22. März. (W.B.) Es herrscht wieder Ruhe. Die Truppen sind Herren der Lage. Der Generalstreik ist beendet. Der Postbetrieb soll heute wieder aufgenommen werden. Als zur Bekämpfung der Opfer, über deren Zahl amtliche Angaben noch nicht vorliegen, sind alle Lustbarkeiten verboten. Der bei den Kämpfen angerichtete Schaden ist sehr groß. In Thüringen ist die Lage noch ungesichert. Nach einer hier vorliegenden Meldung soll die Stadt Schulpforta eingeschert sein.

### In Breslau.

Breslau, 22. März. (W.B.) Als gestern nach Schluß einer Versammlung der streikenden Arbeiter, in der mit 14 000 gegen 4000 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag beschlossen wurde, die Menge auf die Straße heraus trat, wurde aus einem gegenüberliegenden Hause auf sie geschossen. Ein Mann wurde tödlich getroffen. Das Haus wurde gestürmt und die darin befindlichen Militärpersonen von der wütenden Menge mißhandelt.

### Heidenhafte Verteidigung eines Benzollagers.

Berlin, 22. März. (W.B.) In Obershof kam es am Sonnabend zu schweren Kämpfen zwischen Reichswehrtruppen und Aufständischen. Zwischen Obershof und Altglienicke befindet sich ein großes Benzollager, das von einem Offizier und etwa 25 Mann bewacht wurde. Sonnabend vormittag rückten die Aufständischen auf das Benzollager los und stellten der Besatzung das Ultimatum, abzurufen. Der Offizier lehnte ab und betonte, daß er im Auftrage der alten Regierung auf dem Posten ausarten würde. Gegen Mittag eröffneten die Aufständischen das Feuer auf die Besatzung, die sich tapfer wehrte. Schließlich als die Besatzung auf einen Offizier und vier Mann zusammengefallen war, mußten sie sich ergeben. Flieger, welche den Zusammenstoß beobachteten, riefen Militär herbei, das auf einem Panzerzug schnellig heranrückte. Die Aufständischen zogen sich nach Obershof zurück. Nun kam es zu schweren Straßenkämpfen, die sich bis zum Abend ausdehnten. Die Truppen zogen nach Köpenick weiter und zerstörten unterwegs die auf der Gasse errichteten Barrikaden.

### Gewalttame Revision eines Urteils.

Plauen (Vogtland), 22. März. (W.B.) Heute nacht drangen bewaffnete Bayern mit Maschinengewehren, Minenwerfern und Handgranaten in das Landgericht ein und ver-

langten die Herausgabe der bei dem Fallsteiner Putsch vom 24. bis 27. April 1919 Beteiligten, sowie die Herausgabe der Akten. Der Staatsanwalt, der die Herausgabe verweigerte, wurde mit den befreiten Gefangenen auf einem Auto fortgeschleppt.

### Die Kämpfe bei Riel.

Riel, 21. März. Die Brigade Claßen, die seit Freitag abend die beiden Hochbrücken über den Kaiser-Wilhelm-Kanal besetzt hielt und ständig im Abwehrgefecht mit den gegenüberliegenden Arbeitern lag, ist heute nach Norden abgezogen. Sie will sich anscheinend ins besetzte Gebiet begeben. Die Truppe zieht die Entwaffnung und Internierung durch die Entente der Entwaffnung durch die Arbeiter vor. Konteradmiral von Ledeboer hatte sich in einem Torpedoboot nach der Howachterbucht begeben, war dort gelandet und mit einem Auto weitergefahren. In Lüttenburg hielten die Arbeiter das Auto an und nahmen den Konteradmiral mit zwei Begleitern fest. — Wegen Hochverrats soll auf Veranlassung des Oberpräsidenten Rübis gegen Oberbürgermeister a. D. Lindemann, Landrat a. D. Poew, den früheren Kommandeur der Sicherheitswehr, Major von Winterfeld, in Riel und den Regierungspräsidenten Pauli in Schleswig eingeschritten werden. Sie sind vorläufig nicht aufzufinden gewesen. Im Rathaus zu Hammeln haben die Arbeiter eine Gefechtsleitung eingerichtet. Das Gefecht dauerte am Montag noch an, doch ist gegenwärtig eine Pause eingetreten. Bisher wurden 62 Tote und über 100 Verwundete gezählt.

Dortmund, 22. März. Der Widerstand der Arbeiter soll nach den Anweisungen der Zentrale auf das schnellste einheitlich organisiert werden. Die bewaffneten Arbeiter werden in Truppen, Jüge, Kompagnien und Bataillone eingeteilt.

### Die Lage auf den Bahnen.

Erfurt, 22. März. (W.B.) Von der Zentralleitung des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahnbeamter wird über die Streikbewegung mitgeteilt: Nach der proklamierten teilweisen Lahmlegung der Eisenbahnen am 14. März, der durch das Verhalten der Putschregierung Rapp-Lüttich örtliche Stilllegungen folgten, ist nunmehr von der Zentralleitung der Befehl gegeben, überall den Streik abzubreden. Die freien Eisenbahngewerkschaften sind dem Aufruf nicht gefolgt. Reichsverkehrsminister Bell und der Minister für öffentliche Arbeiten werden eine Räumung herbeiführen, so daß heute oder morgen die Aufnahme des gesamten Betriebs zu erwarten ist. In Breslau ist der Betrieb teilweise wieder eingestellt, da der dortige Eisenbahnpräsident es ablehnte, mit den Gewerkschaftsführern zu verhandeln. Die Minister Bell und Defer sind zur Vermittlung berufen worden. In der Nationalversammlung wurde die Mäßigung der streikenden Eisenbahnbeamten von der Reichsregierung und den Parteien anerkannt, so daß fortan das uneingeschränkte Koalitionsrecht für die Beamten nunmehr außer Frage steht.

### Die Haltung der Entente.

Bern, 22. März. (W.B.) Der Pariser Korrespondent der „Basler Nationalzeitung“ faßt die Haltung der Entente gegenüber Deutschland dahin zusammen: Obwohl der Versailler Friedensvertrag Deutschland zu Kohlenlieferungen an Frankreich verpflichtet, obwohl die gegenwärtige Desorganisation und Unruhen im Ruhrgebiet diese Kohlenlieferungen auf absehbare Zeit hin in Frage stellen können, obwohl eine Wiederherstellung der Ordnung im Ruhrgebiet nur durch reguläre deutsche Truppen möglich ist, so ist man in Paris doch auf den Buchstaben des Artikels 43 des Versailler Vertrages verlesen und der deutschen Regierung hat man verboten, in der neutralen 50-Kilometer-Zone rechts des Rheins irgendwelche militärischen Einrichtungen zu unterhalten oder Operationen zu unternehmen. — Der Korrespondent weist demgegenüber darauf hin, daß Deutschland trotzdem Truppen in das Ruhrgebiet geschickt habe und die Franzosen es stillschweigend geduldet hätten. Dies sei immerhin ein Fortschritt. Aber um so bestreblicher heißt es weiter, muß es anmuten, daß von französischer Seite offiziell demontiert wird, die Ententevertreter in Berlin, die am letzten Freitag Minister Schröder gratuliert hätten, handelten im Auftrage des Obersten Rates. Dieses Dementi wird bestätigt dadurch, daß nur der britische, der italienische und der belgische Geschäftsträger an diesem Schritt beteiligt waren. Das Dementi läßt bereits Schlüsse zu auf die Aufnahme, die bei der Entente ein zweites Ersuchen der deutschen Regierung finden wird, nämlich die weitere Entwaffnung Deutschlands angesichts der spartakistischen Gefahr weiter hinauszuschieben und eine Erhöhung der Truppenbestände zu gestatten. Aus amerikanischer Quelle verlautet hierzu, die englischen und italienischen Vertreter ständen diesem Ersuchen günstig gegenüber. Es wird auch die praktische Unmöglichkeit erörtert, die Verhandlungen vor dem Leipziger Sondergericht in absehbarer Zeit durchzuführen.

### Generalstreik in Straßburg.

Saarbrücken, 22. März. (W.B.) Der „Neue Saarurier“ meldet aus Straßburg: In Straßburg ist heute früh der Generalstreik ausgebrochen, da die Verhandlungen mit den Metallarbeitern zu keiner Einigung geführt haben. Der Entschluß, zur Unterstützung der Metallarbeiter in den Generalstreik einzutreten, wurde gestern abend gefaßt. Infolge dessen wurde die Arbeit in den städtischen Elektrizitäts- und Gaswerken, bei der Straßenbahn und in den großen Industrieanlagen eingestellt.

### Das Grab Bismarcks veranlagt.

Hamburg, 22. März. (W.B.) In der Nacht zum Sonntag wurde das Mausoleum Friedrichsruh, die Grabstätte des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, von zwei Ein-

brechern heimgeführt, die silberne Kränze und dergleichen raubten. Die Eindrehen, zwei etwa 25jährige feldgraue Männer, wurden verhaftet.

### „Königtum“ Ungarn

Budapest, 22. März. Eine Regierungsverordnung erklärt, daß im Sinne des Gesetzes über die Wiederherstellung der Verfassung, obwohl die Ausübung der königlichen Macht seit dem 13. November 1918 aufgehört hat, die Staatsform auch weiterhin das Königtum sei. Dementsprechend haben die staatlichen Behörden, Ämter und Anstalten die Bezeichnung „königlich ungarisch“ zu führen. Ueber dem Landeswappen ist das Bild der ungarischen Krone anzubringen.

### Das Nachgericht an den Flamen.

Brüssel, 22. März. (W.B.) Havas. Die „Libre Belgique“ meldet, daß alle Personen, die an der Organisation der deutschen Universität in Gent mitgearbeitet haben, vor einen Gerichtshof gestellt werden.

### Mißerfolg einer französischen Anleihe.

Bern, 22. März. (W.B.) Wie aus Paris nach Genf gemeldet wird, hat die französische Anleihe keinen sonderlichen Erfolg gehabt. Besonders wird festgestellt, daß sich die Spekulanten nicht so sehr für die Anleihe interessiert haben.

### Der Volkswille gegen die Spielbanken in der Schweiz.

Berlin, 21. März. (W.B.) In der Schweizer Volksabstimmung wurde das Volksinitiativgebeten auf Verbotung der Spielbanken mit 273 000 gegen 216 000 Stimmen angenommen.

## Lokaler und vermischter Teil

Limburg, 24. März 1920

## Aus dem Nassauischen Feuerwehverband. Auf eine Eingabe des Preussischen Feuerwehverbands auf Weiterverleihung des „Erinnerungszeichens für Verdienste um das Löschwesen“ hat der Herr Minister des Innern erwidert, daß zurzeit Verhandlungen schweben, die Frage im Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Reich zu regeln. — Um den Wiederaufbau des freiwilligen Löschwesens tatkräftig zu fördern trägt der Verband freiwilliger Feuerwehler im Regierungsbezirk Wiesbaden und Kreis Wehlart sich mit der Absicht, eine eigene Verbandsgeschäftsstelle einzurichten und einen Geschäftsführer im Hauptamt anzustellen. — Zum erstenmal seit Kriegsausbruch und Ende hält der Verband in diesem Jahre wieder einen Verbandstag ab. Derselbe findet statt am 10., 11. und 12. Juli in Oberursel (Taunus). Die freiwillige Feuerwehr verbindet mit diesem Verbandstag die Feier ihres 55jährigen Jubiläums. — Die schon jahrelang von den freiwilligen Feuerweherverbänden gestellte Forderung auf Heranziehung der Feuerversicherungsvereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens (auch der Nass. Feuerwehverband hat diese Forderung schon lange erhoben) hat nunmehr den Erfolg erzielt, daß die preussische Regierung die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage zugesagt hat.

.. Das Beizen des Saatguts. Der Pressedienst des Landwirtschaftsministeriums gibt bekannt: Zur bevorstehenden Frühjahrsbestellung sei auf das Beizen des Saatgetreides zur Befämpfung des Steinbrandes beim Sommerweizen, des Hartbrandes der Gerste und des Flugbrandes des Hafers nachdrücklich hingewiesen. Gerade in diesem Jahre ist der Schutz des Saatgutes gegen Brandgefahr zur Sicherung der Ernte ein dringendes und zwingendes Gebot der Stunde. Rein Landwirt sollte ungebeizte Saat, welche sie auch äußerlich gesund, verwenden. Die Kosten sind verhältnismäßig gering. Die Landwirtschaftskammern erteilen Auskunft.

— Hachenburg, 22. März. (Feuer.) Durch einen nächtlichen Brand wurden im Wartenhaufe Rosenau in Hachenburg Werte von etwa eineinhalb Millionen Mark vernichtet.

— Frankfurt, 22. März. (Ein Sad voll Hasen gefällig?) Ranz Prachtlerle boten in der Markthalle die Tagelöhner Emil Hohmann und Friedrich Rihmann aus Oberrod, das Stück für 30 Mark an. Die beiden Burschen mit ihrem zappelnden Sad auf dem Rücken waren aber schon vorher dem Kriminalwachmeister Hohmann aufgefallen, der ihnen dann gefolgt war. Er griff nun zu und nahm seinen Namensvetter und den anderen fest. Die Hasen waren in der Nacht vorher in der Gagerstraße gestohlen worden, wofür sie nun zurückgeliefert wurden.

## Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich Ebenstein.

18) (Nachdruck verboten.) Dann begann sie sich. Sie dankte freundlich, aber sehr reserviert. Sie habe Kopfschmerzen — auch zu arbeiten — überhaupt —

Er nickte eifrig. Arbeiten, ja wohl, das sei das Beste am Leben. Und sie gar! Ein solches Talent!

Er betrachtete Serena mit halbgeschlossenen Augen neugierig und eindringlich.

Sein Blick hatte etwas Hypnotisches, einschläfernd und aufreizend zugleich. Serena machte eine ungeduldig abweisende Kopfbewegung.

„Warum starrst Sie mich so an?“

„Ich suche“, antwortete er leise. „In Ihren Zügen suche ich das Geheimnis Ihrer Kunst!“ Und plötzlich schloß er noch leiser: „Ich glaube, ich habe es gefunden.“

Serena errödete und lachte verlegen.

„Wie seltsam Sie sind, Baron!“

Er wurde auf einmal wieder sehr lebhaft und feurig.

„Ja, das ist es: Ein Ingenium, das unbewußt leberwundernd wirkt. Eine Seele, die so reich ist, daß sie alles in ihrem Umkreis befeht. Denn Ihre Bäume sind nicht bloß Bäume, Ihre Häuser, Wiesen, Flüsse, Wälder — das sind alles befehlte Wesen. Haben Sie nicht recht? Ihnen ist nichts tot in der Natur, Sie sehen pathetisch. Sie malen tote Dinge ins Leben wach. Das ist Ihr Geheimnis.“

Serena blickte betroffen vor sich hin.

„Ich weiß nicht. Vielleicht ist's so. Manchmal habe ich das Gefühl beim Malen — nein, immer eigentlich: daß gar nicht ich male, sondern etwas Fremdes in mir, das bloß meine Hand führt.“

Sendthausen schlug entzückt die Hände zusammen:

„Das ist wahres Talent! Genie! So muß der Künstler schaffen — naiv, unbewußt“, er schritt im Zimmer auf und nieder. „Bleib plötzlich vor ihr stehen und sagst mit gedämpfter Stimme: „Lass ich Ihnen einen Rat geben?“

„Nun?“

— Frankfurt, 22. März. (Die Diebstähle von Rachen und Hunden.) Zurzeit haben die Hundediebstähle einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen. Jeden und mehr Diebstahlsanzeigen an einem Tage sind jetzt das gewöhnliche. Noch schlimmer war es vorher mit den Rachen, die jetzt aber anscheinend alle schon weggestohlen sind. Für das Rachenfell allein wurden 20 und mehr Mark bezahlt und außerdem gab das Fleisch noch einen guten Preis als — Kaninchenbraten oder Wurstfüllung. Bei diesen Zuständen, die an der Front in den letzten Hungerjahren ebenfalls vorherrschten, ist den Hundebesitzern größte Aufmerksamkeit dringend anzurufen.

— Wiesbaden, 21. März. (Verbotene Einfuhr von Waffen.) Vor zwei Monaten war von Wiesbaden eine Sensationsmeldung verbreitet worden, wonach Wiesbadener höhere Polizeibeamte im Auftrag der preussischen Staatsregierung einen Kommunisten Rieth gebunden haben sollten, um Dr. Dörten und seine Mitarbeiter aus dem Wege zu schaffen. Die Angelegenheit führte zu einer Gerichtsverhandlung vor dem französischen Kriegsgericht, wo es laut einem Bericht des „Echo du Rhin“ festgestellt wurde, daß der Festnahme jener Wiesbadener Polizeibeamten lediglich ein Antrag wegen verbotener Einfuhr von Waffen in das besetzte Gebiet zugrunde lag. Dieserhalb verurteilte das Gericht die beiden Wiesbadener Polizeikommissare Rörten und Salitar zu je einem Jahr Gefängnis, sprach jedoch den wegen Beihilfe zur Waffeneinfuhr mitangeklagten Wiesbadener Polizeidirektor Dr. Thon frei, während der in der angeblichen Vergiftungsaffäre als Kronzeuge dienende Kommunist Rieth, bei dem bei seiner Festnahme tatsächlich ein Fläschchen Gift gefunden worden war, wegen verbotenen Waffentragens ein halbes Jahr Gefängnis erhielt.

— Lorch a. Rh., 20. März. (Der Berggrutsch.) Der Röllingsberg geht zwar langsam, aber mit jedem Tage mehr seinem Zusammenbruch entgegen. Unter fürchterlichem Getöse stürzte gestern abend gegen halb 10 Uhr wieder ein gewaltiger Felsblock von über tausend Zentner Schwere in die Tiefe und richtete an dem Bruchhauserischen Anwesen schwere Verwüstungen an, indem er das Hintergebäude glatt durchschlug und in der Mitte des Hauses liegen blieb. Mit weiteren derartigen Abbröckelungen muß stündlich gerechnet werden. Der ganze Berg macht den Eindruck, als ob eine gewaltige Felsprengung stattgefunden hätte. Für die Bewohner der geräumten Gebäude besteht wenig Aussicht, daß sie ihre früheren Wohnstätten noch einmal beziehen können, da der völlige Zusammenbruch des in Bewegung geratenen Berges nur noch eine Frage der Zeit ist. Trotz der großen Wohnungsnot haben alle so schwer betroffenen Familien, wenn auch unter beschränkten Verhältnissen, Unterkunft gefunden.

— Friedberg, 22. März. (Wie's gemacht wird.) Die beiden bei der hiesigen Versorgungsstelle tätigen Beamten Steeg und Dammroth ließen sich in der Ausübung ihres Dienstes schwere Verfehlungen zuschulden kommen. Diejenigen erhielten zuerst Befeidungsstücke, die mit allen möglichen Lebensmitteln, wie Eier, Butter, Mehl, Speck usw. aufwerten konnten, während die gering Bemittelten stets verdrängt wurden. In den Privatwohnungen der Beschuldigten gingen die Spender mit vollbesetzten Kuchentöpfen ein und aus, so daß dies Treiben der Polizei nicht verborgen bleiben konnte. Diese fürderliche einige schwere Körbe dieser heute lebhaft begehrten Artikel patage und übergab sie dem städt. Lebensmittelamt.

.. Mütter, die Ferkel stillen! Unglaublich ist erschein eine Meldung des böhmischen Blattes „Pravo Lido“ (10. Februar 1920), die Mitteilung von Zuständen auf einem Gutshof macht, die jeder Kritik spottet. Dem Gutsherrn Ferdinand Baner in Roshia (Bezirk Rastin) wurden von seiner Frau fünf Ferkel geworfen, als sie säugen konnte. Da Ferkel wertvoll sind, heute manchen Leuten wertvoller als Menschen, ließ der Gutsherr die drei überzähligen Ferkel von zwei polnischen Müttern, Arbeiterinnen, zu ihren Kindern an die Brust nehmen und stillen. Der Verwalter Corzel fand damit den Beifall seines Herrn. Wenn die Geschichte nicht mit Namen und genauen Ortsangaben in dem Blatt zu lesen wäre würde man versucht sein, sie für ein Stückchen aus dem dunkelsten Mittelalter zu halten.

## Eingekandt.

Zur Elternbeiratswahl in Staffel diene folgendes zur Aufklärung.

Nachdem der erste Lehrer unseres Ortes in den beiden von ihm einberufenen Elternversammlungen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Elternbeiratswahlen bekannt gegeben hatte, wurde anschließend an die letzte Versammlung der Wahl-

vorstand gebildet. Die Versammelten wurden sich dahin einig, nur einen Wahlvorschlagn einzubringen, was für unseren Ort auch zweckentsprechend ist. Aus der Mitte heraus wurden Vorschläge gemacht, und selbige vom Schriftführer des Wahlvorstandes zu Protokoll genommen. Ingesamt fünf Elternbeiräte und fünf Ersatzleute. Die Versammlung erhoffte von dem Wahlvorstand, daß dieser auch das ihm entgegengebrachte Vertrauen würdige und sich streng an die Abmachungen der Versammlung halte. Aber es kam anders. Die Liste wurde umgruppiert, ohne den Wählern auch nur jegliche Mitteilung zu machen. Der Schriftführer gibt an, der Wahlvorstand hätte die Liste umgruppiert, der Vorsitzende behauptet, daß er sich nicht um die Angelegenheit gekümmert habe, sondern nur den Wahlvorschlagn vom Schriftführer entgegengenommen hätte. Weiter behaupten beide Herren, der Schriftführer hätte am dem Abend der letzten Elternversammlung Wahlvorschlagn gemacht, auf Grund deren der Wahlvorstand geändert worden sei.

Dem wird gegenübergestellt, daß der Schriftführer an dem fraglichen Abend keine Wahlvorschlagn gemacht hat. Wir legen ihm folgende Fragen vor:

1. Warum hat er bei der Prüfung des Wahlvorschlagns den Wahlvorstand nicht auf die Umgruppierung der Liste aufmerksam gemacht? Warum hat er Herrn Stephan mit seinen Heimlichkeiten nicht betraut?

Warum machte er in der Versammlung den Wunsch nicht laut, daß er gern im Elternbeirat sein möchte?

3. Warum unterließ er es, als Schriftführer dem Wahlvorstand von der Umgruppierung Mitteilung zu machen, damit der Vorsitzende zur Einreichung neuer Vorschläge hätte aufordern können?

Es ist festgestellt, daß der größte Teil der Wähler mit dieser heimlichen Sache nicht einverstanden ist. Den Richt-eingeweihten überlassen wir es, sich selbst ein Urteil zu bilden. Mehrere Wähler.

## Ämlicher Teil

(Nr. 68 vom 24. März 1920.)

### Polizeiverordnung

betreffend Belämpfung der Bismaralle.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestellen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungsgegesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den unbezetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1. Das Hegen, Halten und Versenden der Bismaralle (Fiber zibethicus) ist verboten.

Für wissenschaftliche Zwecke sind Ausnahmen zugelassen, jedoch darf der Bestand und die Haltung lebender Bismarallen auch dann nur in eisernen Käfigen oder allseitig mit Blech beschlagenen Kästen erfolgen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind bei mir zu stellen.

§ 2. Jedes Neuaufreten der Bismaralle ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. die Eigentümer, Besitzer, Pächter und Pächter für ihre Grundstücke und Gewässer,
2. die Fischereiberechtigten einschl. der Fischereipächter,
3. die Jagdberechtigten einschl. Jagdpächter,
4. die Forstschutzbeamten,
5. die öffentlichen Sicherheitsorgane.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rassel, den 16. Dezember 1919.

Der beauftragte Regierungspräsident.

(A III. N. 10266/10341.) Springorum.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die meisten Waldbrände kommen erfahrungsgemäß in Frühjahr vor, wenn noch wenig junges Gras in den Forsten vorhanden ist. Zur Warnung vor Uebertretungen veröffentlichte ich daher nachstehend wiederholt die des Schutzes des Waldes vor Bränden beweisenden Strafbestimmungen und ersuche die Herren Bürgermeister, bei Waldbränden sofort den Forstschutzbeamten und die Rgl. Oberförsterei durch besonderen Boten zu benachrichtigen. Die Feldhüter und Poli-

zeibeamten, ich will bloß das Recht haben, ein Schutzwall zu sein zwischen Ihnen und der profanen Brutalität der Welt. Ihre Seele will ich erhalten, wie sie ist, rein und träumerisch — für die Kunst!

Serena sah verwirrt in das fremde, braune Gesicht mit den schwarzen Augen. „Ich diene?“ Auch Albrecht wollte ihr dienen — aber dieser da sprach nur von ihrer Kunst, und er sah ihre Worte, was dunkel in ihr lebte — schon das Wenige hatte neue Aussichten eröffnet — und es klang so schlicht und wahr —

„Draußen läutete es. Serena fuhr sich zusammen und erwachte aus der traumhaften Stimmung, in welche Sendthausens Worte sie versetzt hatten.“

„Nun wollen Sie mir dieses Recht geben?“ drängte der Baron, „das Recht eines Freundes — eines Faktors?“

„Nein“, antwortete sie hastig und eilte zur Tür, um zu öffnen.

Die fiebernde Erwartung hatte sie wieder erfasst. Wenn es Richard wäre —!

Aber es war nur Mrs. Flint, die von ihrer Stunde heimkam. Sie lächelte, als sie den Baron erblickte und die blutroten Rosen am Tisch.

„Ah, Sie haben Besuch, liebe Serena? Guten Morgen, Baron. Lassen Sie sich nicht stören!“

Sie verschwand im Nebenzimmer.

Serena sah ihr nach, blühte vor Enttäuschung. Sendthausen betrachtete sie neugierig. Warum war sie so bloß auf einmal? Hatte sie jemand anderes erwartet? Ein Schatten glitt über sein Gesicht, aber er bezwang sich und sagte mit der leidenschaftlichen Freundlichkeit von vorher:

„Also Serena heißen Sie? Wie majestätisch das klingt — Serena, die Heitere!“

Serena lächelte bitter und schwieg. „Die Heitere“ war das nicht wie Hofn auf das Leben, das sie bisher geführt hatte?

Der Baron griff nach seinem Hut.

„Und Sie, Baron, Madama Serena — das hab' ich nicht gehört. Denken Sie nach! In einigen Wochen frage ich Sie nochmals, vielleicht lernen Sie mich bis dahin genügend kennen, um Vertrauen zu haben.“

(Fortsetzung folgt.)

einig-  
Ort  
wurden  
Bahl-  
Etern-  
te von  
drachte  
der  
wurde  
teilung  
stand  
dab  
son-  
gegen-  
schiffs-  
mlung  
rslag  
er an  
t hat  
chlage  
Liste  
in mit  
h nicht  
Bahl-  
damit  
e auf-  
er mit  
Richt-  
bilden  
et.

geordnet sind strengstens anzuweisen, auf das Anzünden von  
Feuern in feuergefährlicher Nähe des Waldes ihr ganz beson-  
deres Augenmerk zu richten und unnachlässig alle derartigen  
Fälle zur Anzeige zu bringen; außerdem sind die Feldhüter  
auch darüber aufzuklären, daß ein auf 100 Schritte und mehr  
vom Walde entferntes Feuer durch Fortlaufen an Rainen  
und Heden dem Walde gefährlich werden kann. Selbst  
wenn eine solche Verbindung durch Gras oder Heden fehlt,  
kann durch Ueberwehen von Funken auf weitere Entzündung  
ein Feuer von dem Felde aus sich in den Wald verbreiten.

Endlich ersuche ich, die Herren Lehrer in geeigneter  
Weise zu veranlassen, daß sich die Schüler wiederholt auf  
die Gefahr des leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam  
machen und ihnen das Anzünden von Heden und Gras-  
flächen bei Strafe unterlagen. Dabei wird auch darauf hin-  
zuweisen sein, daß durch das Verbrennen aller Heden und  
Sträucher aus dem Felde unseren nützlichen Vögeln die Brut-  
stätten und Zufluchtsorte vor dem Raubwild genommen wer-  
den, was verhäßt werden muß.

Ganz besonders weise ich auf die ebenfalls unten abge-  
druckte Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Allein-  
lassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend und vom  
26. April 1910 betr. das Abbrennen von Grasflächen,  
Rainen und Heden, sowie auf den § 5 des Feld- und Forst-  
polizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vor-  
münder usw. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe,  
den Verweis und die Kosten, zu denen Personen verurteilt  
werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem  
Dienst stehen, für fahrlässig erklärt werden können, hin und  
ersuche die Polizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf  
Beaufsichtigung der Kinder zu richten, da mehrfach Waldb-  
brände vorgekommen sind, die anscheinend von Kindern ver-  
ursacht worden sind.

Limburg, den 12. März 1920.

Der Landrat.

#### Polizeiverordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen  
werden auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung  
über die Polizeiverwaltung in dem neu erworbenen Landes-  
teilen vom 20. September 1867 (Gesetzblatt S. 1529) für  
an deren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der  
Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Be-  
aufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende  
Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig  
Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach  
§ 366 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen  
gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekannt-  
machung in unserem Amtsblatte in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Notier.

#### Polizeiverordnung.

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen  
und Heden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Ver-  
ordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) in Ver-  
bindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die  
Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S.  
S. 195), und den §§ 32, 44, 46 des Feld- und Forst-  
polizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) wird unter  
Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Reg-  
bezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist  
nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde ge-  
stattet.

2. Das Abbrennen von Heden, Heidekraut- und Ginst-  
flächen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jedes Jahres  
verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schrift-  
licher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3. Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung  
der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichenfalls Schutz-  
maßregeln zur Verhütung des Uebergriffens des Feuers  
auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Forsten, sowie  
Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grund-  
besitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall nachzuweisen  
und für eine durch Angabe des Anfangs- und Endtermins  
bestimmte, längstens drei Wochen umfassende Zeit auszu-  
stellen.

4. Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung  
der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vor-  
schriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vor-  
genommen werden. Während des Abbrennens müssen stets  
mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren  
anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis  
bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen  
Polizei- oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzuzeigen.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1-4  
dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46  
des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S.  
S. 230) bestraft.

6. Die der Hausbergordnung für den Dillkreis und  
den Oberwesterwaldkreis vom 4. Juli 1887 (G. S. S. 289)  
unterliegenden Hausberge werden durch die Vorschriften unter  
1-5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 26. April 1910.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 13 S. 670.

#### Dienstanweisung

betreffend die Verteilung der Geschäfte der örtlichen  
Schulaufsicht.

Mit Bezug auf §§ 1 und 3 des Gesetzes betreffend  
die Aufhebung der Ortsschulinspektionen vom 18. Juli 1919  
(Gesetzblatt 1919, Nr. 39) verteilen wir die Geschäfte  
der Verwaltungen vom 1. Oktober 1919 ab aufgehobenen Vokal-  
inspektionen wie folgt:

§ 1. Als Organe der Ortsschulaufsicht über die öffent-  
lichen Schulen dienen in Zukunft:

1. Direktoren, Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinstehende  
Lehrer,

2. die Lehrerkonferenzen,

3. die Kreis- und Schulinspektoren unter Mitwirkung von Fach-  
leuten oder Behörden.

§ 2. Die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, (Rektoren,  
Hauptlehrer, erste Lehrer, alleinstehende Lehrer) sind an erster  
Stelle zur Wahrnehmung der öffentlichen Schulaufsicht be-  
rufen. Ihnen liegt insbesondere ob:

1. der Schriftverkehr der Schule nach außen und mit  
den vorgesetzten Behörden,

2. die regelmäßige Aufnahme und Entlassung von Schü-  
lern, sowie Erteilung der Entlassungszeugnisse,

3. die Stellung von Anträgen auf Schulstrafen und  
zwangsweise Zuführung.

§ 3. Der Lehrerkonferenz liegt ob:

1. die Aufstellung von Stundenplänen,

2. die Entscheidung über die Verteilung von Schulfin-  
den von einer Klasse in die andere.

§ 4. Den Kreis- und Schulinspektoren liegt ob:

1. die vorzeitige Aufnahme von Schülern, die Hinaus-  
schiebung des Beginns der Schulpflicht, die vorzeitige  
Entlassung schulpflichtiger Kinder sowie die Verlänge-  
rung der Schulpflicht bis zu einem Vierteljahr. Dar-  
über hinaus ist die Regierung zuständig.

2. die Erteilung von Urlaub an Lehrer, soweit sie bis-  
her dem Ortsschulinspektor zustand. In dringenden  
Fällen können alleinstehende Lehrer sich auf einen  
Tag selbst beurlauben. Bei Schulen mit zwei Lehr-  
kräften hat der dienstälteste Lehrer das Recht, in drin-  
genden Fällen sich selbst oder die andere Lehrkraft  
auf einen Tag zu beurlauben; der alleinstehende Lehrer  
oder die dienstälteste Lehrkraft ist jedoch verpflichtet,  
dies sofort dem Kreis- und Schulinspektor anzuzeigen.

3. die bisherigen disziplinarischen Befugnisse des Orts-  
schulinspektors,

4. die Sorge für die methodische Weiterbildung und  
Förderung der Lehrkräfte, insbesondere der noch nicht  
endgültig angestellten,

5. die Einführung neu ernannter Lehrer in ihr Amt, ihre  
Vereidigung und die Verhandlungen über Uebergabe  
des Inventars der Schule,

6. die Zustimmung zu dem Antrag auf zwangsweise  
Zuführung von säumigen Schülern,

7. die bisherigen Aufgaben der Ortsschulaufsicht in Bezug  
auf das private Schul- und Erziehungswesen.

§ 5. Fachleute und Behörden.

Sind die Aufsichtsbezirke zu umfangreich und die Ent-  
fernungen so groß, daß die Schulinspektoren ihre Obliegen-  
heiten nicht ausreichend erfüllen können, so bleibt es diesen  
überlassen, mit Zustimmung der Regierung einen Teil dieser  
Obliegenheiten auf besonders zu diesem Zweck auszuwählende  
Fachleute zu übertragen, die nach ihren Anweisungen und  
ihrer Verantwortlichkeit handeln.

Ebenso können unter gleichen Maßgaben auch gewisse  
Behörden, z. B. Amts-, Verbandsvorsteher, Schulvorstände  
in geeigneten Fällen mit Vornahme von einzelnen Hand-  
lungen der örtlichen höheren Schulaufsicht, z. B. Uebergabe  
des Inventars an neu anziehende Lehrkräfte betraut werden.

Als Fachleute kommen insbesondere in Betracht ältere  
Rektoren, Hauptlehrer und Lehrer, aber auch sonst geeignete  
Lehrkräfte, die längere Tätigkeit und Bewährung im öffent-  
lichen Volksschulunterricht aufzuweisen haben. Bei Er-  
ziehungsanstalten, Waisenhäusern und ähnlichen Einrichtungen  
kommen deren Leiter oder andere im Erziehungs- und Erzie-  
lungsangelegenheiten erfahrene Personen für die in ihrem  
Tätigkeitsbereich auszuübenden schulaufsichtlichen Obliegen-  
heiten in Betracht.

Soweit Fachleute mit schulaufsichtlichen Obliegenheiten  
betraut werden, ist ihnen, wenn eine erhebliche Mehrarbeit  
damit verbunden ist, nach Möglichkeit entsprechende Ent-  
lohnung in ihrem Hauptamt zu erteilen. Eine besondere  
Vergütung für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Ob-  
liegenheiten steht ihnen nicht zu, jedoch soll ihnen ein etwa  
damit verbundener dienstlicher Aufwand ersetzt werden.

§ 6. Der bisherige Ortsschulinspektor scheidet aus dem  
Schulvorstande aus, wenn er dem Schulvorstande nicht in  
anderer Eigenschaft, z. B. als Geistlicher kraft Gesetzes an-  
gehört. Die Vorschrift des § 47, Abs. 9, des Volksschul-  
unterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 über die Stellung  
des Ortsschulinspektors im Schulvorstande ist hinfällig ge-  
worden.

§ 7. Unberührt bleiben die bisherigen Befugnisse der  
Schuldeputationen und Schulvorstände.

Regel, den 19. Februar 1920.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Wird veröffentlicht.

Die im Kreisblatt, Nummer 22, vom 30. Januar 1920  
veröffentlichte Dienstanweisung vom 27. Dezember 1919, W.  
C. Nr. 8465 ist aufgehoben worden.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister

in Erbach, Eschhofen, Heidenheim, Lahr, Ober-  
breiten, Oberzell, Offheim und Staßfurt ersuche ich wieder-  
holt um sofortige Einfindung der Quittung über die bei  
der letzten Brotbuchausgabe erhaltenen Brotbücher.

Limburg, den 22. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diesem Herren Bürgermeister des Kreises,  
welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 10. d. Mts.  
betreffend Einfindung eines Auszugs aus den An- und Ab-  
meldeeregistern sowie aus den Geburts- und Sterberegistern  
über die Personen die zu- und weggezogen bzw. geboren oder  
gestorben sind, werden an Einfindung derselben bestimmt  
innerhalb 24 Stunden erinnert.

Limburg, den 22. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschafsamts.

Bekanntmachung.

Nach den vom preussischen Landesgetreideamt in Berlin  
mitgeteilten Richtlinien für die Gewährung der Schwer- und  
Schwerstarbeiterbrotzulagen kommen als zugabeberechtigte Per-  
sonen nur in Frage

1. Bergarbeiter unter Tage,

2. Arbeiter an Rolschiffen,

3. Feuerarbeiter in der Grobsteinindustrie, insbesondere  
a. von den Arbeitern in den Hochöfen: Gichter, Schmelzer,  
Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Gieß-  
bettmacher und Arbeiter bei den Winderhigern;

b. von den Arbeitern an Stahlwerken: Arbeiter an Con-  
verten- und Martinöfen, sowie an Elektrotafeln;  
Gießgruben- und Wärmegrubenarbeiter, Kranführer  
in Ofen- und Gießhallen, sowie über den Wärmegruben;

c. von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Preßwerken  
sind Walzer und Arbeiter an Warm- und Glühöfen,  
sowie Arbeiter an Hämmern und Pressen;

d. von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche  
die am warmen Metall arbeiten, also Schmelzer, Gießer  
und Former.

4. Arbeiter in Zinn-, Kupfer-, Aluminium- und son-  
stigen Metallhütten, sowie Arbeiter in Glashütten soweit  
ihre Arbeit der Arbeit der unter 3 aufgeführten Arbeiter-  
kategorien gleicht,

5. solchen Arbeitern der chemischen Grobindustrie, die  
unter sehr großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu  
leiden haben,

6. Schmieden, Ofen- und Hammerleuten der Maschinen-  
und Kleinzeugindustrie,

7. Resselheizer, in den zu 1-6 genannten Industrien  
ausgenommen sind jedoch Heizer, welche eine Feuerung mit  
mechanischer Beschickung oder eine Gasfeuerung bedienen,

8. solchen Arbeitern, in den zu 1 bis 6 genannten In-  
dustrien sowie Resselheizern, die an sich nicht unter auf-  
geführten Kategorien, aber regelmäßig in Tag- und Nacht-  
schicht arbeiten für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten.

Die Schwerstarbeiterzulage erhalten nur die unter 1 bis  
3d genannten Arbeiterkategorien.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, am  
Mittwoch, den 31. d. Mts. auf Zimmer 16 des hiesigen  
Landratsamtsgebäudes von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr  
nachmittags die Zusatzkarten abholen zu lassen.

Die angegebene Zeit ist bestimmt eingehalten, da um  
4 1/2 Uhr sämtliche Büros geschlossen werden und somit eine  
Ausgabe der Zusatzkarten nicht mehr erfolgen kann.

Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Zu-  
satzkarten von dem Abholer hier nachgezählt werden müssen  
und spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden  
können.

Bei denjenigen Herren Bürgermeistern des Kreises die  
an dem angegebenen Tage die Zusatzkarten nicht abholen  
lassen, wird angenommen, daß in der betreffenden Gemeinde  
keine Schwer- oder Schwerstarbeiter vorhanden sind; nach-  
träglich werden keine Zusatzkarten mehr ausgehändigt.

Den Herren Bürgermeistern der Gemeinden auf dem Wester-  
wald stelle ich anheim, die Zusatzkarten vorm., und den Herren  
Bürgermeistern der Gemeinden im Taunus wird anheim-  
gestellt, die Zusatzkarten nachmittags abholen zu lassen.

Bei der Abholung der Zusatzkarten ist mit einer nament-  
liche Liste über sämtliche in der Gemeinde befindlichen Schwer-  
und Schwerstarbeiter nach nachstehendem Muster vorzulegen.

Nr. Name Schwer- oder Schwerstarbeiter Betriebsort (nur bei Schwerstararbeitern) Berufsart

Ich weise darauf hin, daß die Schwerstarbeiter ihre Zu-  
lage am Wohnort und die Schwerstarbeiter ihre Schwerstar-  
beiterzulage am Wohnort und ihre Schwerstarbeiterzulage  
am Betriebsort erhalten.

Die Herren Bürgermeister haben daher monatlich eine  
namentliche Liste von den in der Gemarkung gelegenen Be-  
trieben, in denen Schwerstarbeiter beschäftigt sind anzufor-  
dern, und dem Betriebsführer die den Arbeitern zustehen-  
den Zusatzkarten, gegen Quittung auszuhandigen.

Diesem Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden  
Betriebe, in denen Schwerstarbeiter beschäftigt werden, haben  
mir bei Abholung der Zusatzkarten (erstmalig am 31. d. Mts.)  
die von den Betriebsführern angeforderte namentliche Liste  
über die beschäftigten Schwerstarbeiter vorzulegen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, scharf darauf zu  
achten, daß bei der Ausgabe der Zusatzkarten seitens der  
Betriebe an die Schwerstarbeiter, genau verfahren wird.

Limburg, den 19. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschafsamts.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Kino. Neum. 10.

Mittwoch, Donnerstag

Freitag:

Die Rache

des Titanen

In der Hauptrolle

Fern Andra.

6. Alter.

Jugendlichen unter 17 Jahren

ist der Eintritt strengstens

untersagt 13/68

Eingang nur Neumarkt.

Zwei- oder Viertürer-

Auto-

sofort zu kaufen gesucht.

Karl Stoll, Solingen

Südstraße 18 8/68

Suche für mein laum.

Büro 4 68

Behrling

mit guter Schulbildung und

aus achtbarer Familie.

Wih. Möbus, Automobile,

Limburg (Kahn).

Ein komplettes

Hundefuhrwerk

zu verkaufen 17/68

Näheres in der Expd.

Rollmops 4 Ltr.-Dose 36 M.

Sprossen in Essig 24 Mk.

Salzheringe, Bücklinge, alle

Fischwaren per Post- und

Bahnannahme versenden

Kländler & Co.,

Nortorf (Holst.) 2/44

In einem frauenlosen Haus-

halt in der Nähe Limburgs

wird eine zuverlässige

Saushälterin

gesucht. Schriftl. Offerten

unter Nr. 6/68 an die Expe-

dition d. Bl.

Gewandter Junge

kann das Friseurgeschäft

erlernen bei 16/68

Friseur Brückmann,

Bild 8.

Limburgs größtes

Beerdigungs-Institut

Tel. 208

„Pietät“

Fischmarkt 21.

Reichhaltiges Lager

In Särgen

jeder Ausführung.

16/299

Entlaufen

eine junge Gündin, rauh-

haarig, auf den Namen „Nelli“

hörend. Gegen Belohnung

abgegeben bei 7/68

Josef Behr, Limburg.

„Zur Sonne“.

Darüber Bräuer von

Hamburger Silberlad abzu-

geben.

Deutscher Schäferbund

schwarz mit 2 weißen Flecken

auf dem Rücken, entlaufen.

Wiederbr. erhält Belohnung.

18/68 Dr. Heinrich,

Ritberg.

